

Themenreihe EU-Förderung konkret

Winter 2019

# EU-Förderung für Sozialunternehmen



**EUROPA FÖRDERUNG**  
EaSI  
ESIF  
ESF  
EFRE  
EYE  
PRODUKT  
DIENSTLEISTUNG  
UMWELTSCHUTZ  
NACHHALTIGKEIT  
INNOVATION  
INTEGRATION  
TRANSPARENZ  
DEMOKRATIE  
NRW.EUROPA  
UNTERSTÜTZUNG  
FINANZIERUNG  
KOOPERATION  
BERATUNG

**SOZIAL  
UNTERNEHMEN**

HORIZONT 2020  
ERASMUS+  
COSME  
LIFE  
KREATIVES EUROPA  
KMU  
GmbH  
gGmbH  
VEREIN  
STIFTUNG  
GENOSSENSCHAFT  
SOCIAL IMPACT  
GESUNDHEIT  
BILDUNG  
VERKEHR  
ENERGIE  
EuSEF  
EIB/EIF  
INVEST EU  
CROWDFUNDING  
SOZIALINVESTOR

# Editorial

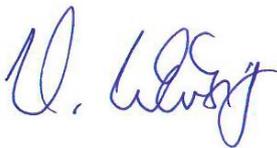
Das Jahr 2019 brachte uns auf unterschiedliche Weise mit Sozialunternehmen in Berührung. Ein im soziokulturellen Bereich tätiges Unternehmen fragte uns nach EU-Förderung für seine Arbeit an. Im Kontext unseres Engagements in der Sektorgruppe „Creative Industries“ des „Enterprise Europe Network“ unterstützten wir unsere italienischen Netzwerkpartner bei der Suche nach Vertriebspartnern für ein Sozialunternehmen. Es integriert im Rahmen der „Ethnische-Mode-Initiative“ der Vereinten Nationen Migranten und Arbeitslose in den Arbeitsmarkt. Sie stellen Taschen und Bekleidung her. Auch unsere Kollegen von der Finanzierungsbegleitung hatten häufig Sozialunternehmen in ihrer Beratung und bezogen uns in die Recherche nach EU-Fördermöglichkeiten für diese Zielgruppe ein. Deshalb entstand während der Zusammenarbeit mit unseren Kollegen auch die Idee, die aktuelle Ausgabe unseres Themenhefts der EU-Förderung für Sozialunternehmen zu widmen.

Wir beginnen die Publikation mit einer Begriffsbestimmung für „Sozialunternehmen“, „soziale Innovationen“ sowie „soziale Auswirkungen“ und geben eine kurze Einführung in die Situation der Sozialunternehmen in der Europäischen Union (EU). Danach stellen wir Initiativen der EU-Kommission zur Unterstützung von Sozialunternehmen vor.

Den Schwerpunkt unseres Themenhefts bilden die Förder- und Finanzierungsinstrumente, die über verschiedene EU-Programme bereitgestellt werden und von Sozialunternehmen genutzt werden können. Sie erfahren, für welche Arbeitsbereiche Sie die Programme einsetzen können und wie die Förderung zu beantragen ist. Die vorgestellten Programme stellen eine Auswahl dar. Da die aktuelle EU-Förderperiode im Jahr 2020 ausläuft, geben wir ferner einen Ausblick auf die Förderung ab 2021.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre! Wenn Sie weitere Informationen oder auch ein persönliches Gespräch über konkrete Fördermöglichkeiten wünschen, sprechen Sie uns gerne an.

Das gesamte Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung wünscht Ihnen und Ihren Familien eine entspannte und friedliche Weihnacht!



Verena Würsig  
NRW.BANK  
Partner im Enterprise Europe Network der Europäischen Kommission

# Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
<b>1 Sozialunternehmen in der Europäischen Union</b>	<b>4</b>
1.1 Sozialunternehmen, soziale Innovationen und soziale Auswirkungen - eine Begriffsbestimmung	4
1.2 Die Situation von Sozialunternehmen in der EU unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands	5
1.3 EU-Initiativen zur Förderung von Sozialunternehmen	8
<b>2 EU-Förder- und Finanzierungsinstrumente für Sozialunternehmen</b>	<b>10</b>
2.1 EU Employment and Social Innovation (EaSI) Programme	10
2.2 Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)	12
2.3 Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	14
2.4 Förderung aus dem COSME-Programm	15
2.5 ERASMUS+	16
2.6 Horizont 2020	17
2.7 Kreatives Europa – Kultur	18
2.8 LIFE	18
2.9 Europäischer Fonds für Soziales Unternehmertum (EuSEF)	19
2.10 EIB/EIF-Förderinstrumente für den sozialen Sektor	19
2.11 EU-Wettbewerbe für Sozialunternehmen	21
2.12 Ausblick auf die EU-Förderprogramme ab 2021	22
Impressum	24

# 1 Sozialunternehmen in der Europäischen Union

## 1.1 Sozialunternehmen, soziale Innovationen und soziale Auswirkungen - eine Begriffsbestimmung

Es gibt in der Europäischen Union (EU) und auch in Deutschland keine allgemein verbindliche Definition für die Begriffe „Sozialunternehmen“, „soziale Innovationen“ und „soziale Auswirkungen“. In der vorliegenden Publikation werden wir die Begriffsbestimmungen der Europäischen Kommission (EU-Kommission) nutzen, da sie die Grundlage für die Anwendung der vorgestellten EU-Förderinstrumente für Sozialunternehmen darstellt.<sup>1</sup> Die Definition von „Sozialunternehmen“ wurde erstmals in der „Initiative für soziales Unternehmertum“ 2011 veröffentlicht (siehe Seite 8) und von der Kommission im Mapping<sup>2</sup> der Ökosysteme für Sozialunternehmen 2014 konkretisiert. Eine umfangreiche Beschreibung des Begriffs „soziale Innovation“ erfolgte im „Guide to social innovation“<sup>3</sup> der EU-Kommission 2013. Hinsichtlich der Definition für „soziale Auswirkungen“ beziehen wir uns auf die Definition der von der EU-Kommission eingesetzten Expertengruppe für Sozialunternehmertum.<sup>4</sup>

Die EU-Kommission beschreibt **Sozialunternehmen** (social enterprises) hinsichtlich unternehmerischer, sozialer und organisatorischer Merkmale. Demnach ist ein Sozialunternehmen ein Unternehmen, dessen primäres Ziel es ist, durch kontinuierliche unternehmerische Tätigkeit gesellschaftliche Probleme zu lösen und einen nachhaltigen Nutzen (social impact) für die Allgemeinheit oder bestimmte Personengruppen zu schaffen. Dies kann durch die Entwicklung und Herstellung innovativer Produkte als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen erfolgen. Aber auch das Angebot sozialer Dienstleistungen ist eine für Sozialunternehmen typische unternehmerische Aktivität. Ein wichtiges Merkmal für Sozialunternehmen ist, dass sie die Ausschüttung von Gewinnen an die Unternehmer und Anteilseigner begrenzen, damit der Großteil der am Markt erwirtschafteten Erlöse in Maßnahmen zur Erreichung ihrer sozialen und gesellschaftlichen Ziele fließen kann. Ferner zeichnen sich Sozialunternehmen dadurch aus, dass sie autonom sind und organisatorisch unabhängig vom Staat und gewinnorientierten Unternehmen agieren. Der Führungsstil von Sozialunternehmen ist transparent und integrativ. Alle von der Tätigkeit des Unternehmens Betroffenen werden in Entscheidungsprozesse einbezogen. Ein Unternehmen, das als Sozialunternehmen bezeichnet wird, muss die beschriebenen unternehmerischen, sozialen und organisatorischen Merkmale aufweisen. Die Ausprägung der einzelnen Merkmale kann jedoch variieren.

Unter **sozialen Innovationen** (social innovations) versteht die EU-Kommission die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen, um gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Das können sowohl innovative Produkte oder Dienstleistungen als auch Prozesse sein, durch die soziale Bedürfnisse befriedigt und das gesellschaftliche Miteinander verbessert werden. Gleichzeitig haben soziale Innovationen die Verbesserung der Lebensqualität und der Handlungsfähigkeit jedes Einzelnen zum Ziel. Sie sind deshalb meist maßgeschneiderte, bedarfsorientierte und/oder den lokalen Bedingungen angepasste Lösungen für gesellschaftliche Probleme, die neben Experten auch die Zielgruppen in die Lösungsfindung einbinden.

Der Nutzen, den Sozialunternehmen für die Gesellschaft oder bestimmte Personengruppen schaffen, wird als „**soziale Auswirkungen**“ (social impact) bezeichnet. Sozialunternehmen aber auch die EU-

---

<sup>1</sup> Bei der Antragstellung für konkrete Förder- und Finanzierungsprodukte ist stets die Definition des Antragstellerkreises durch den jeweiligen Fördermittelgeber zu beachten.

<sup>2</sup> <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=952&intPagelId=2914&langId=en>

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/presenta/social\\_innovation/social\\_innovation\\_2013.pdf](https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/social_innovation/social_innovation_2013.pdf)

<sup>4</sup> <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7735>

Kommission und Sozialinvestoren haben ein Interesse daran, die sozialen Auswirkungen ihrer Tätigkeit beziehungsweise der gewährten Förderung und der Investitionen mess- und vergleichbar zu machen. Als Grundlage für die Entwicklung von Ansätzen für die Messung sozialer Auswirkungen definierte die von der EU-Kommission eingesetzte Expertengruppe für Sozialunternehmertum „soziale Auswirkungen“ als „Widerspiegelung sozialer Ergebnisse in – langfristigen wie auch kurzfristigen – Messungen, bereinigt um von anderen erzielte Effekte (alternative Zurechnung), um Effekte, die ohnehin eingetreten wären (Mitnahmeeffekt), um negative Konsequenzen (Verlagerung) und um mit der Zeit zurückgehende Effekte (Nachlassen)“.<sup>5</sup> „Soziale Ergebnisse“ wiederum werden als Veränderungen verstanden, die für eine Zielgruppe durch die Tätigkeit des Sozialunternehmens eingetreten sind.

Weitere Informationen:

- <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=12987&langId=en>
- [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/presenta/social\\_innovation/social\\_innovation\\_2013.pdf](https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/social_innovation/social_innovation_2013.pdf)
- <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7735>

### Expertengruppe GECES der Europäischen Kommission

Die Expertengruppe für Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen (GECES II) berät die EU-Kommission im Zeitraum 2018-2024 dabei, politische Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, die die Sozialwirtschaft stärken und Sozialunternehmen in ihrer Entwicklung unterstützen. Sie hilft auch, die Fortschritte beim Umsetzen der Maßnahmen der „Start-up- und Scale-up-Initiative“ zu prüfen und sensibilisiert die Mitgliedsstaaten, sozialunternehmerfreundliche Ökosysteme zu schaffen. Deutschland ist durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), die Finanzierungsagentur für Social Entrepreneurship (FASE) und die Social Impact gGmbH in der Expertengruppe vertreten. Bereits von 2011 bis 2018 gab es eine Expertengruppe für Sozialunternehmertum (GECES I), die unter anderem Empfehlungen für das Messen der sozialen Auswirkungen der Tätigkeit von Sozialunternehmen entwickelte.

Weitere Informationen:

- <https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3576&news=1>

## 1.2 Die Situation von Sozialunternehmen in der EU unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands

Seit 2014 veröffentlichte die EU-Kommission zwei vergleichende Studien zur Situation der Sozialunternehmen in Europa sowie Einzelberichte aus 33 Mitglieds-, Kandidaten- und assoziierten Ländern.<sup>6</sup> Die Studien und Berichte machen deutlich, dass es innerhalb der EU bislang kein einheitliches Verständnis von Sozialunternehmen gibt. Deshalb ist es auch schwer, die Anzahl von Sozialunternehmen in der EU zu bestimmen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, ein die EU-Kommission, den Europäischen Rat und das EU-Parlament beratendes Gremium aus Vertretern sozialer und wirtschaftlicher

<sup>5</sup> <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7735>

<sup>6</sup> <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=952&intPagelId=2914&langId=en>

Interessengruppen aller Mitgliedsstaaten, gibt in seiner 2019 veröffentlichten Publikation „Social economy enterprises“ (Unternehmen der Sozialwirtschaft)<sup>7</sup> 2,8 Millionen sozialwirtschaftliche Unternehmen und Einrichtungen in der EU an. Diese beschäftigen 13,6 Millionen Menschen in einem bezahlten Arbeitsverhältnis. Das entspricht 6,3 Prozent der Beschäftigten in der EU. Diese Zahlen schließen auch Unternehmen und Einrichtungen in der Sozialwirtschaft ein, die nicht allen Kriterien der EU-Definition für Sozialunternehmen entsprechen.

Deutschland gehört zu den acht EU-Ländern, die über keine nationale Definition für den Begriff „Sozialunternehmen“ verfügen. Der 2018 veröffentlichte Deutschland-Länderreport der EU-Kommission<sup>8</sup> weist daher in Abhängigkeit von einer engeren oder weiteren Auslegung der EU-Definition 2.000 beziehungsweise mehr als 70.000 Sozialunternehmen aus. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) spricht von 108.000 Sozialunternehmen in Deutschland im Jahr 2017.<sup>9</sup> Der „Deutschland Social Entrepreneurship Monitor 2018“<sup>10</sup> (weiterhin als „Deutschland-Monitor“ bezeichnet) nimmt auf die Studien des Forschungsprojekts „Zivilgesellschaft in Zahlen“<sup>11</sup> Bezug, aus denen sich ergibt, dass 16 Prozent der gemeinnützigen Organisationen (hochgerechnet circa 80.000) sich als Sozialunternehmen verstehen und neun Prozent der deutschen Unternehmen (hochgerechnet circa 220.000) mit ihrer Geschäftsidee wie Sozialunternehmen zur Lösung sozialer Probleme beitragen. Wie die Autoren des Deutschland-Reports festgestellt haben, ist der Begriff des Sozialunternehmens im allgemeinen Verständnis in Deutschland eng mit Innovationen verbunden. Die Fähigkeit, innovativ zu sein und neue Produkte oder Dienstleistungen zur Lösung sozialer Probleme zu entwickeln, gilt in Deutschland daher auch als das wesentliche Merkmal, durch das sich Sozialunternehmen von traditionellen sozialen Unternehmen und Einrichtungen unterscheiden. Der Deutschland-Monitor bestätigt dies: 75,4 Prozent der Sozialunternehmen gaben an, Marktneuheiten hinsichtlich Produkten, Dienstleistungen, Technologien, Prozessen oder Wirkungsmodellen entwickelt zu haben.

Sozialunternehmen sind in Europa und auch in Deutschland in verschiedenen Handlungsfeldern tätig. Dazu zählen die soziale und wirtschaftliche Integration benachteiligter Menschen (Arbeitslose, Menschen mit Behinderung, Migranten, ethnische Minderheiten), soziale Dienstleistungen im Bereich der Bildung und Gesundheit (Kinderbetreuung, Pflege, Qualifizierungen), das Erbringen von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse in Kommunen und Gemeinden (sozialer Wohnungsbau, Kultur-, Sport und Freizeitangebote, Transport, Energie), Aktivitäten zur Stärkung von Demokratie und Bürgerrechten, Umweltschutzaktivitäten sowie die Unterstützung von Entwicklungsländern. Zunehmend geht das Tätigkeitsspektrum der Sozialunternehmen über die genannten Handlungsfelder hinaus. Insbesondere in Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien haben Sozialunternehmen unter Nutzung des Internets und digitaler Technologien innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt, mit denen sie auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.

In einigen EU-Ländern wird das Tätigkeitsspektrum der Sozialunternehmen von rechtlichen Bestimmungen eingeschränkt. In Finnland, Litauen und der Slowakei bezieht sich die existierende Rechtsform eines Sozialunternehmens nur auf Unternehmen im Bereich der Arbeitsintegration. In Belgien, Dänemark, Italien, Polen und Slowenien gibt es ebenfalls die Rechtsform eines Sozialunternehmens, die jedoch ein breites Tätigkeitsspektrum zulässt. In den Ländern, in denen es die Rechtsform „Sozialunternehmen“ nicht gibt, treten Sozialunternehmen in verschiedenen Rechtsformen auf. Weit verbreitet sind die Rechtsformen Vereine, Stiftungen, Genossenschaften oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). In einigen Ländern wurden bestehende Rechtsformen an die Spezifik der Sozialunternehmen

---

<sup>7</sup> <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/publications-other-work/publications/social-economy-enterprises>

<sup>8</sup> <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=20563&langId=en>

<sup>9</sup> [https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News-Details\\_502336.html](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News-Details_502336.html)

<sup>10</sup> [https://www.send-ev.de/2018-12-12\\_erster-deutscher-social-entrepreneurship-monitor-veroeffentlicht](https://www.send-ev.de/2018-12-12_erster-deutscher-social-entrepreneurship-monitor-veroeffentlicht)

<sup>11</sup> [www.cc-survey.de/](http://www.cc-survey.de/) und <http://ziviz.info/ziviz-survey-2017>

angepasst, wie zum Beispiel soziale Genossenschaften in Italien, „Sociétés Coopératives d'Intérêt Collectif“ (SCICs) in Frankreich oder „Community Interest Companies“ in Großbritannien.

In Deutschland operieren Sozialunternehmen als GmbH, gemeinnützige Unternehmen (in der Regel gGmbH), Genossenschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), Vereine und Stiftungen. Im Deutschland-Monitor gaben 52 Prozent der befragten Sozialunternehmen an, als GmbH (sowohl mit als auch ohne Gemeinnützigkeit) zu firmieren. 38,3 Prozent waren Stiftungen, Genossenschaften oder Vereine. Ein großer Teil der Unternehmen ist gemeinnützig. Deutsche Sozialunternehmen arbeiten oft auch mit einer Kombination aus mehreren Rechtsformen und Organisationseinheiten (zum Beispiel Verein und GmbH), um die rechtlichen und steuerlichen Möglichkeiten, die die jeweilige Rechtsform bietet, zu nutzen.

So vielseitig wie die Rechtsformen sind auch die Finanzierungsquellen von Sozialunternehmen. Die Mappings haben gezeigt, dass Sozialunternehmen in der EU häufig auf einen Ressourcenmix zurückgreifen. Besonders in der Startphase sind eigene Ersparnisse und „Family and Friends“ die häufigste Finanzierungsquelle. Im Deutschland-Monitor gaben 36,9 Prozent an, ihre Ersparnisse eingesetzt zu haben. 13,1 Prozent wurden von der Familie und Freunden unterstützt. 9,1 Prozent erhielten staatliche Förderung, 8,2 Prozent nutzten Crowdfunding/Crowdinvesting und sieben Prozent wurden von Stiftern unterstützt. Nur 2,7 Prozent erhielten Bankdarlehen. In Ländern mit einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz von Sozialunternehmen, wie beispielsweise in Frankreich, Italien und Irland, sind private Finanzinstitute eher bereit, Kredite an Sozialunternehmen zu vergeben. Ansonsten unterstützen vor allem sozial oder ethisch orientierte Banken die Aktivitäten von Sozialunternehmen. In Deutschland können Sozialunternehmen verschiedene Finanzierungsprodukte für gewerbliche Unternehmen der Förderbanken nutzen. Zunehmend stehen ihnen auch Finanzmittel durch Social Impact Investoren, Social Impact Bonds oder Social Venture Capital zur Verfügung. Dennoch bestätigen der Deutschland-Monitor und die Mappings, dass es Sozialunternehmen immer noch schwerfällt, öffentliche Fördermittel sowie Finanzierungen durch Banken und Investoren zu akquirieren.

Sozialunternehmen in ganz Europa wünschen sich daher mehr Unterstützung durch Politik und Staat. Die Anerkennung ihres wichtigen Beitrags zur Lösung sozialer und gesellschaftlicher Probleme muss sich in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für ihre Arbeit ausdrücken. Die EU-Kommission hat das bereits 2011 mit ihrer „Initiative für soziales Unternehmertum“ erkannt und die Förderung von Sozialunternehmen in verschiedene Programme integriert. Auch die 2014 in Kraft getretenen EU-Vergabevorschriften (2014/24/EU) sollen unter anderem für Sozialunternehmen neue Möglichkeiten im Dienstleistungssektor sowie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge generieren. Inwieweit ein Sozialunternehmen an diesen Initiativen und Maßnahmen partizipieren kann, ist jedoch immer von deren Umsetzung auf nationaler Ebene abhängig.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Unterstützung und Förderung von Sozialunternehmen durch die EU und zeigen auf, wie Unternehmen diese nutzen können.

Weitere Informationen:

- <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=952&intPageId=2914&langId=en>
- [https://www.send-ev.de/2018-12-12\\_erster-deutscher-social-entrepreneurship-monitor-veroeffentlicht](https://www.send-ev.de/2018-12-12_erster-deutscher-social-entrepreneurship-monitor-veroeffentlicht)
- <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7996&furtherPubs=yes>
- <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=12988&langId=de>
- <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7934&type=2&furtherPubs=yes>
- <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/publications-other-work/publications/social-economy-enterprises>

### The Better Entrepreneurship Policy Tool

Das „Instrument für eine bessere Politik zur Förderung des Unternehmertums“ ist eine Onlineplattform, auf der Politiker und Entscheider ihre aktuellen Strategien und Programme für integratives und soziales Unternehmertum auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene selbst bewerten können. Sie zeigt außerdem anhand vieler konkreter Beispiele auf, wie sich die Bedingungen für die Unternehmen verbessern lassen. Die Plattform wurde im Auftrag der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der EU-Kommission entwickelt.

Weitere Informationen:

- <https://www.betterentrepreneurship.eu/de>

## 1.3 EU-Initiativen zur Förderung von Sozialunternehmen

### 1.3.1 EU-Initiative für soziales Unternehmertum

Bereits 2011 verabschiedete die EU-Kommission in ihrer Binnenmarktstrategie die „Initiative für soziales Unternehmertum“. Sie ist ein Aktionsplan zur Unterstützung von Sozialunternehmen, Schlüsselakteuren der Sozialwirtschaft und sozialen Innovationen. Im Fokus der Initiative stehen die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung für Sozialunternehmen, die Erhöhung ihrer Sichtbarkeit in der Gesellschaft und die Verbesserung der Rechtsgrundlagen für das Agieren von Sozialunternehmen. Um diese Ziele zu erreichen, hatte die Kommission elf Aktionen beschlossen. Sie wurden bis heute weitgehend umgesetzt. Die Ergebnisse, die unmittelbar die Förderung von Sozialunternehmen betreffen, stellen wir nachfolgend vor. Zu diesen gehören beispielsweise die Schaffung von EU-Finanzierungsinstrumenten (siehe Seite 10), die Förderung von Mikrokrediten sowie Krediten für Sozialunternehmen (siehe Seite 10) und die Regulierung der Europäischen Fonds für Soziales Unternehmertum (siehe Seite 19). Sozialunternehmen profitieren auch davon, dass sie dank der Initiative in den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds als Investitionspriorität ausgewiesen werden (siehe Seite 14). Weitere Ergebnisse, wie zum Beispiel die Erstellung von Länderberichten zum sozialen Unternehmertum oder von Datenbanken zu Zertifikaten und Labels für Sozialunternehmen sowie die Modernisierung des Genossenschaftsrechts, können auf der Website der EU-Initiative nachgelesen werden.

Weitere Informationen:

- <https://ec.europa.eu/growth/sectors/social-economy/enterprises/>

### 1.3.2 „Start-up und Scale-up Initiative“

Eine Anfang 2016 von der EU-Kommission durchgeführte öffentliche Konsultation ergab, dass regulatorische und administrative Hürden sowie der eingeschränkte Zugang zu Finanzmitteln die größten Hindernisse für die Entwicklung von Start-ups und Scale-ups in der EU darstellen. Mit ihrer im November 2016 beschlossenen „Start-up und Scale-Up Initiative“ will die EU-Kommission diese Barrieren abbauen. Ergänzend zu bestehenden Förderprogrammen wurde ein EU-weiter Risikokapitaldachfonds initiiert, der 1,6 Milliarden Euro aus EU-Mitteln und privaten Quellen für Investitionen in Start-ups und Scale-ups bereitstellen soll. Zu den 46 Aktionen der Initiative gehören des Weiteren steuerliche Vereinfachungen, eine Modernisierung des Insolvenzrechts, Scale-up-Beratung durch das Enterprise Europe Network sowie der verbesserte Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Sozialunternehmen und die Sozialwirtschaft finden in der Initiative besondere Berücksichtigung. Um die Darlehensvergabe an Sozialunternehmen zu fördern, hatte der Europäische Investitionsfonds (EIF) neue Finanzierungsinstrumente

eingeführt. Außerdem wurden mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) Eigenkapitalinstrumente mit einer sozialen Dimension geschaffen. Der EIF verwaltet beide Instrumente, die Sozialunternehmen über Finanzintermediäre zur Verfügung stehen (siehe Seite 20). Im Rahmen der Umsetzung der Initiative richtete die Kommission 2017 auch eine „Social Innovation Challenge Platform“ ein. Sie gibt Sozialunternehmen die Möglichkeit, andere Arten von Unternehmen bei der gemeinsamen Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen einzubinden.

Weitere Informationen:

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0733&from=EN>
- <https://www.socialchallenges.eu>

### **Enterprise Europe Network**

Das „Enterprise Europe Network“ ist ein von der Europäischen Kommission gefördertes weltweites Netzwerk zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Die mehr als 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern liefern Informationen zu Märkten, europäischen Rechtsvorschriften sowie Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Sie unterstützen auch bei der Anbahnung internationaler Geschäftskontakte und beim Technologietransfer. Sozialunternehmen können den Service des Netzwerks kostenfrei in Anspruch nehmen. In Nordrhein-Westfalen steht NRW.Europa, mit den Partnern Zenit GmbH, der NRW.BANK und der NRW.International GmbH, den Unternehmen als Ansprechpartner und Unterstützer zur Seite.

Weitere Informationen:

- [www.nrweuropa.de](http://www.nrweuropa.de)

### **1.3.3 Initiative „Collective Awareness Platforms for Sustainability and Social Innovation“ (CAPS)**

Die CAPS-Initiative unterstützt Projekte, in denen Onlineplattformen konzipiert und getestet werden, um darüber EU-Bürger auf Nachhaltigkeitsprobleme und soziale Innovationen aufmerksam zu machen. Die Plattformen sollen es ermöglichen, Wissen zu teilen, als Verbraucher fundierte Entscheidungen zu treffen, kollektive Verhaltensänderungen hin zu mehr Umweltschutz und Nachhaltigkeit anzustoßen und partizipative demokratische Prozesse zu initiieren. Unter „Horizont 2020“ gab es zwei Projektauftrufe zur Erstellung dieser Plattformen. Die durch „Horizont 2020“ und dessen Vorgänger, das „7. Forschungsrahmenprogramm“, unterstützten 36 Projekte sowie internationale Onlineplattformen für die kollektive Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen sind auf der Website der EU-Kommission veröffentlicht. Sie bieten Sozialunternehmen die Möglichkeit, sich zu informieren, sich an Lösungsfindungen zu beteiligen und Netzwerkpartner zu finden.

Weitere Informationen:

- <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/caps-projects>
- <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/caps-examples>

## 2 EU-Förder- und Finanzierungsinstrumente für Sozialunternehmen

### 2.1 EU Employment and Social Innovation (EaSI) Programme

Das „Programm für Beschäftigung und soziale Innovation“ ist ein Finanzierungsinstrument der EU-Kommission. Es stellt im Zeitraum 2014-2020 finanzielle Unterstützung in Höhe von circa 919 Millionen Euro bereit, um Armut und soziale Ausgrenzung in Europa zu bekämpfen, sozialen Schutz zu gewährleisten, qualitativ hochwertige und nachhaltige Beschäftigung zu schaffen, die arbeitsbezogene Mobilität von Fachkräften zu fördern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Das Programm besteht aus drei komplementären Teilprogrammen: PROGRESS, EURES und „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“. Das Teilprogramm PROGRESS hat die Modernisierung der Arbeits- und Sozialpolitik in Europa zum Ziel. Aus dem EURES-Programmteil wird die europäische Arbeitsagentur (European Employment Service – EURES) finanziert, die Arbeitgeber und Arbeitssuchende im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz berät und Fachkräfte grenzübergreifend auf freie Stellen vermittelt. Die Mittel des Teilprogramms „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ werden eingesetzt, um benachteiligten Personengruppen, Kleinstunternehmen und Sozialunternehmen den Zugang zu Finanzierung zu erleichtern.

Für die Umsetzung dieses Teilprogramms stellte die EU-Kommission in einer sogenannten „EaSI-Garantie“ 96 Millionen Euro für Finanzinstitute bereit, die Mikrodarlehen vergeben oder in Sozialunternehmen investieren. Die EU-Mittel reduzieren das Risiko der Finanzinstitute und ermöglichen die Finanzierung von solchen Unternehmen, die sonst aus Risikoüberlegungen womöglich keine Mittel erhalten hätten. Seit Oktober 2019 bietet das neue „EaSI-Fondsinstrument“ diesen Finanzintermediären zusätzlich Vor- und Nachrangdarlehen, um ihre Möglichkeiten zur Finanzierung von Kleinstunternehmen, benachteiligten Personengruppen und Sozialunternehmen zu erhöhen. Der mit einem Gesamtvolumen von 200 Millionen Euro ausgestattete Fonds enthält neben EU-Geldern auch Mittel aus dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und der Europäischen Investitionsbank (EIB).

Um in allen EU-Mitgliedsstaaten die Voraussetzungen für Mikro- und Sozialfinanzierungen zu schaffen, stellt die EU-Kommission im sogenannten „EaSI-Fenster für den Kapazitätsaufbau“ nochmals 16 Millionen Euro für den Aufbau entsprechender Infrastruktur vor allem in schwächer entwickelten EU-Ländern zur Verfügung. Mit der Umsetzung des Teilprogramms „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ betraute die EU-Kommission den EIF. Dieser schloss bislang mit circa 120 Finanzintermediären in 24 EU-Mitgliedsstaaten sowie einigen Kandidatenländern Verträge über eine Zusammenarbeit auf Basis des EaSI-Programms ab. Deutschland beteiligt sich nicht an dem Teilprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“, da es hier bereits Mikrofinanzinstrumente gibt, die auch Sozialunternehmen nutzen können (siehe Seite 12).

Sozialunternehmen in den am Teilprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ teilnehmenden Ländern können bei den vom EIF akkreditierten Finanzintermediären (siehe „Weitere Informationen“) eine Finanzierung bis zu 500.000 Euro beantragen. Die Finanzierung kann in Form von Darlehen, Mezzanindarlehen, Leasingverträgen oder Gewinnbeteiligungsdarlehen erfolgen. Antragsberechtigt sind Sozialunternehmen, deren Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanzsumme 30 Millionen Euro nicht überschreitet und die nicht selbst eine Investmentgesellschaft sind. Kleinstunternehmen sowie Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, die ein Kleinstunternehmen gründen möchten, können bei den Finanzintermediären Darlehen in Höhe von bis zu 25.000 Euro beantragen. Dabei müssen sie keine auf dem konventionellen Kreditmarkt übliche Sicherheiten erbringen.

Weitere Informationen:

- <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=en>
- [https://www.eif.org/what\\_we\\_do/microfinance/easi/](https://www.eif.org/what_we_do/microfinance/easi/)

### **COP-SE und FASE**

„Community of Practice – Social Entrepreneurship“ (COP-SE) und „The European-wide roll-out of customised deal-by-deal support for social enterprises with fine-tuned hybrid financing packages“ (FASE) sind zwei Projekte, die aus dem EaSI-Programm finanziell gefördert wurden.

Im Rahmen des COP-SE-Projekts gründeten Unterstützungsorganisationen der europäischen Sozialunternehmen das gleichnamige Netzwerk und entwickelten verschiedene Instrumente, die Sozialunternehmen bei ihrer Entwicklung helfen. Diese sowie die Netzwerkmitglieder, unter ihnen die Social Impact gGmbH und die Finanzierungsagentur für Sozialunternehmertum (FASE) aus Deutschland, sind auf der Projekt-Website dargestellt.

Die FASE war auch Koordinator des nach ihr benannten Projekts, in dem verschiedene Finanzierungsmodelle für Sozialunternehmen getestet wurden. Es zeigte sich, dass die fallweise Einbeziehung von Finanzierungsexperten wie FASE die Bereitstellung von hybridem Kapital in der Anfangsphase eines Sozialunternehmens positiv beeinflussen kann. FASE koordiniert und betreut auch weiterhin ausgewählte Beteiligungs- und Finanzierungsprojekte im Bereich des Sozialunternehmertums.

Weitere Informationen:

- <https://copse-network.eu/>
- <https://fa-se.de/>

### **European Venture Philanthropy Association (EVPA)**

Die Mitglieder dieser Vereinigung sind Organisationen aus ganz Europa, die Sozialunternehmen finanziell unterstützen oder ihnen den Zugang zu Finanzierung ermöglichen. Ihr vornehmliches Ziel ist es, mit ihren Investitionen soziale Probleme zu lösen und gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken. EVPA wird bei seinen Aktivitäten von Stiftungen und durch einen Partnerschaftsvertrag mit der EU-Kommission aus dem EaSI-Programm unterstützt. Diese Zusammenarbeit beinhaltet Forschung und die Bereitstellung von Daten zum Sozialunternehmertum und dessen Finanzierung sowie Öffentlichkeitsarbeit auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene.

Weitere Informationen:

- <https://evpa.eu.com/about-us/european-commission-partnership>

### **Euclid-Netzwerk**

„Euclid“ ist ein europäisches Netzwerk von Sozialunternehmen, Sozialinvestoren, Verbänden der Zivilgesellschaft, Universitäten, Ausbildungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen. Es hat sich zum Ziel gesetzt, die Zivilgesellschaft und Sozialunternehmen zu stärken, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und positive Veränderungen in der Gesellschaft zu bewirken. Das Netzwerk wird von der EU-Kommission aus dem EaSI-Programm und dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ finanziell unterstützt.

Weitere Informationen:

- <https://euclidnetwork.eu/>

## 2.2 Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der EU. Für den Zeitraum 2014-2020 wurde er mit einem Budget von rund 80 Milliarden Euro ausgestattet. Die Mittel stehen für Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung und Mobilität von Arbeitskräften, zur Förderung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personengruppen und der Bekämpfung der Armut, für Investitionen in Bildung und Qualifikation sowie zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel auf die Mitgliedsstaaten erfolgt nach volkswirtschaftlichen Indikatoren, wie zum Beispiel der Höhe des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitslosenquote. Deutschland erhält in der aktuellen Förderperiode insgesamt 7,5 Milliarden Euro aus dem ESF. Davon bleiben circa 2,7 Milliarden Euro beim Bund und etwa 4,8 Milliarden Euro werden von den Bundesländern separat verwaltet. Diese ESF-Mittel werden um nationale Ko-Finanzierungsanteile aufgestockt.

Ein Großteil der ESF-Mittel wird über Projektaufträge auf Bundes- und Landesebene vergeben. Da viele Sozialunternehmen gerade in Bereichen tätig sind, in denen ESF-Maßnahmen greifen, können sie sich an den Projektausschreibungen themenabhängig beteiligen. Darüber hinaus werden ESF-Mittel genutzt, um Sozial- sowie Klein- und Kleinstunternehmen den Zugang zu Finanzierung zu erleichtern und Unternehmensgründungen zu ermöglichen.

Weitere Informationen:

- <https://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de>
- <https://www.esf.de>
- <https://www.mags.nrw>

### 2.2.1 Mein Mikrokredit

„Mein Mikrokredit“ ist ein Angebot des Mikrokreditfonds Deutschland, der in 2010 von der Bundesregierung mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro eingerichtet und mit 60 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gespeist wurde. Die ursprüngliche Befristung wurde von 2015 auf 2021 verlängert. Der neue Fonds wurde aus den zurückfließenden Mitteln eingerichtet und ist ein eindrucksvolles Beispiel für die effiziente Verwendung von Haushaltsmitteln und Mitteln aus dem ESF.

Der Fonds stellt Kredite für Klein- und Kleinstgründungen zur Verfügung. Im Fokus stehen hier auch gewerbliche Sozialunternehmen, denen der Mikrokreditfonds Deutschland in der Gründungs- und Skalierungsphase offensteht. Finanziert werden ausschließlich unternehmerische Tätigkeiten mit einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept, die oftmals aufgrund fehlender Sicherheiten dennoch keine Bankfinanzierung erhalten.

Die Kreditaufnahme soll in kleinen Schritten erfolgen. Je nach Situation kann der Erstkredit von 1.000 bis zu 10.000 Euro betragen. Wird er sechs Monate störungsfrei zurückgezahlt, kann ein zweiter Kredit beantragt werden. Das gesamte Kreditvolumen kann bis zu 25.000 Euro bei einer Laufzeit von bis zu vier Jahren betragen.

Der Mikrokredit wird schnell ausgezahlt, beinhaltet keine versteckten Kosten und wird in allen Unternehmensphasen gewährt. Der Unternehmer erhält dadurch finanziellen Freiraum zu banküblichen Konditionen, aber ohne die banküblichen Prüfungen. Die GRENKE Bank vergibt auf vorherige Empfehlung eines zugelassenen Mikrofinanzinstituts die Mikrokredite. Die Mikrofinanzinstitute, die über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind, übernehmen die Betreuung der Kreditnehmer vom Antrag bis zur vollständigen Rückzahlung.

Weitere Informationen:

- [www.mein-mikrokredit.de](http://www.mein-mikrokredit.de)

## 2.2.2 Der Mikromezzaninfonds Deutschland (MMF-Deutschland)

Der Mikromezzaninfonds Deutschland ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 2014-2020) und des Sondervermögens des „European Recovery Programme“ (ERP) refinanziert. Die Verwaltung obliegt der NBank, der Investitions- und Förderbank Niedersachsens.

Ziel des Fonds ist es, durch stille Beteiligungen das wirtschaftliche Eigenkapital und die nachhaltige Finanzierung von Existenzgründern und kleinen Unternehmen zu steigern und ihre Geschäftsentwicklung zu ermöglichen. Der Fonds unterstützt besonders gewerblich orientierte und im Umweltschutzbereich tätige Sozialunternehmen.

Der Mikromezzaninfonds fördert alle Investitionen, die zur Errichtung und Fortführung des Sozialunternehmens beitragen. Die Förderung besteht aus einer Beteiligung, die für Sozialunternehmen maximal 150.000 Euro beträgt, wobei sie anfänglich auf 75.000 Euro begrenzt ist. Sachversicherungen des Fördernehmers sind nicht erforderlich. Es fallen jedoch Gebühren an, und eine variable Gewinnbeteiligung wird eingefordert. Die Tilgung erfolgt ab dem siebten Jahr in drei gleich hohen Jahresraten.

Der Kapitalgeber hat kein Stimm- und Einflussnahmerecht im Unternehmen. Seine stille Beteiligung führt dem Unternehmen aber erforderliches Kapital zu, das das Ranking verbessert und auch den Zugang zu Finanzierungsangeboten zum Beispiel von Banken und Sparkassen ermöglicht.

Unternehmen können ihre Anträge auf Förderung aus dem Mikromezzaninfonds Deutschland direkt bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft des Bundeslandes stellen, in dem die Investition erfolgen soll.

Weitere Informationen

- <https://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/start.html>

## 2.2.3 EXIST-Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Das vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiierte Förderprogramm „EXIST“ unterstützt Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende in der Vorgründungsphase wissenschaftlicher Existenzgründungen. Der ESF kofinanziert das Programm im Zeitraum 2014-2020 mit 96 Millionen Euro. Circa 15 Prozent der mit „EXIST“ geförderten Vorhaben entfallen auf den Bereich des sozialen Unternehmertums.

„EXIST“ umfasst grundsätzlich die drei Teilprogramme „EXIST-Gründungskultur“, „EXIST-Gründerstipendium“ und „EXIST-Forschungstransfer“. Das Teilprogramm „EXIST-Gründerstipendium“ richtet sich nicht explizit an Sozialunternehmen, stellt aber dennoch eine wichtige Unterstützung für Erfolg versprechende Gründungsideen dieser Unternehmen dar. Ziel des „EXIST-Gründerstipendiums“ ist, gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen mit innovativen Ansätzen zu lösen.

Das Teilprogramm unterstützt die „Ausgründer“ in allen Entwicklungsschritten: von der Entstehung einer Produkt- oder Dienstleistungsidee über die Ausarbeitung des Businessplans bis zur Unternehmensgründung. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es sich um Ideen mit hohem Nutzen und einem Alleinstellungsmerkmal handelt und dass diese auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Die Förderung erfolgt in Form von qualifikationsabhängigen Stipendien, Vergütung von Sachausgaben und durch gründungsbezogenes Coaching. Sie wird für maximal ein Jahr gewährt. Die Antragstellung erfolgt durch die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung über das Portal „Easy-Online“ beim Projektträger Jülich (PtJ). Sie ist jederzeit möglich.

Des Weiteren können potenzielle Sozialunternehmen im Rahmen von „EXIST“ Gründungsunterstützung durch über 200 Gründungsnetzwerke und Initiativen erhalten.

Weitere Informationen:

- <https://www.exist.de>

## 2.3 Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist ebenso wie der ESF ein Strukturfonds der Europäischen Union. Mit ihm werden wirtschaftlich schwächere Regionen gefördert. Dabei stehen unter anderem die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen, die Verbesserung des Umweltschutzes sowie der Ausbau der Infrastruktur im Vordergrund. Die EFRE-Verordnung sieht im Rahmen der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch die Unterstützung von sozialen Innovationen und Sozialunternehmen vor. Die Unternehmen sollen vor allem einen besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten, um neue Geschäftsmodelle und innovative Lösungen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen entwickeln zu können.

Des Weiteren kommen EFRE-Mittel insbesondere bei der Finanzierung von Maßnahmen in der Regional- und Stadtentwicklung zum Einsatz. Hier stehen die Fördermittel für Investitionen in die Gesundheits- und Sozialinfrastruktur, für die Wiederbelebung von Stadtquartieren, für Bürgerbeteiligung und Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie für die Bereiche Energieeffizienz und erneuerbare Energien zur Verfügung. Zur Umsetzung dieser Ziele gibt es auf nationaler und regionaler Ebene mit der EU-Kommission abgestimmte Förderprogramme, in die EFRE-Mittel einfließen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über Projektausschreibungen und Wettbewerbe. An ihnen können sich, je nach Themenstellung, Sozialunternehmen beteiligen.

Sozialunternehmen können auch über die Gemeinschaftsinitiative „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) eine Förderung erhalten. Das mit EFRE-Mitteln ausgestattete Programm unterstützt die internationale Zusammenarbeit von Unternehmen aus benachbarten europäischen Ländern. Das Interreg-Programm beinhaltet drei Teile: die grenzübergreifende Zusammenarbeit (Interreg A), die transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) und die interregionale Zusammenarbeit (Interreg C). Die einzelnen Interreg-Programmteile sind dezentral organisiert und den individuellen Erfordernissen der Förderregionen angepasst. Ihre Umsetzung erfolgt in konkreten Projekten, zu denen sich Partner, zum Beispiel Sozialunternehmen, aus den beteiligten Ländern zusammenschließen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen zu den Projektkosten. Zusätzlich können häufig nationale und regionale Fördermittel zur Projektfinanzierung genutzt werden.

Nordrhein-Westfalen (NRW) nimmt mit den Kooperationsprogrammen „Deutschland-Niederland“ und „Euregio Maas-Rhein“ an zwei Interreg A-Programmen teil. Im Kooperationsprogramm „Nordwesteuropa“ ist NRW auch in einem Interreg B-Programm vertreten. Die beiden Interreg A-Programme in NRW fördern neben Projekten zum Abbau von Grenzbarrieren vor allem Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von KMU, zur sozialen Inklusion sowie in den Bereichen Aus- und Weiterbildung. Die Projekte müssen entsprechend der Förderrichtlinien Produkt- und Prozessinnovationen in diesen Bereichen hervorbringen. Projektanträge können im Programm „Deutschland-Niederland“ jederzeit und im Programm „Euregio Maas-Rhein“ nach Projektauftrag bei den die Programme verwaltenden regionalen Agenturen gestellt werden. In dem Interreg B-Programm „Nordwesteuropa“ sowie im Interreg C-Programm „Europe“ sind soziale Innovationen sowie der nachhaltige Umgang mit Ressourcen Förderthemen. In diesen Programmen werden Projektaufträge veröffentlicht, an denen sich Sozialunternehmen als Teil von Projektkonsortien beteiligen können.

Weitere Informationen:

- <https://www.efre.nrw.de>
- <https://www.deutschland-nederland.eu/>
- <https://www.interregemr.eu/home-de>
- <https://www.nweurope.eu/>
- <https://www.interregeurope.eu/>

## 2.4 Förderung aus dem COSME-Programm

Das EU-Programm „Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises“ (COSME) unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Verbesserung ihres Zugangs zu Finanzierungen. Das COSME-Programm bietet dafür verschiedene Förderinstrumente. Der Schwerpunkt liegt auf der Bereitstellung von Wagniskapital sowie der Vergabe von Garantien für Gründungen, Expansionen und Unternehmensübertragungen. Diese erleichtern den Unternehmen den Zugang zu Bankdarlehen, indem sie als Sicherheit dienen. Vor allem für junge sowie kleine und mittelständische Firmen, wie beispielsweise Sozialunternehmen, kann dies eine signifikante Unterstützung darstellen.

Weitere Informationen:

- [https://ec.europa.eu/growth/smes/cosme\\_de](https://ec.europa.eu/growth/smes/cosme_de)

### 2.4.1 ERP-Gründerkredit – StartGeld

Gewerbliche Sozialunternehmen können am COSME-Programm partizipieren, indem sie beispielsweise den „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ nutzen. In dieses von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgelegte Förderprogramm fließen Kreditfazilitäten aus COSME ein. Der „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ stellt unter anderem jungen und kleinen Unternehmen, die noch keine fünf Jahre am Markt aktiv sind, zinsgünstige Darlehen zur Verfügung. Auch die Gründung eines gewerblichen Sozialunternehmens kann aus diesem Programm finanziert werden. Förderfähig sind Investitionen und Betriebsmittel. Insgesamt können Unternehmer Darlehen in Höhe von maximal 100.000 Euro erhalten. Den Fördernehmern stehen die beiden Laufzeitvarianten von fünf und zehn Jahren zur Auswahl. Die geförderten Kredite können Unternehmen über ihre Hausbanken beantragen.

Weitere Informationen:

- <https://www.kfw.de/067>

### 2.4.2 Erasmus for Young Entrepreneurs (EYE)

Das Programm „Erasmus for Young Entrepreneurs“ (EYE) ist das europäische grenzüberschreitende Austauschprogramm für Existenzgründer und Jungunternehmer. Auch Sozialunternehmer können daran teilnehmen. Das aus COSME finanzierte Programm bietet ihnen die Möglichkeit, während eines Arbeitsaufenthalts in einem anderen EU-Mitgliedsstaat Qualifikationen für die Leitung eines Unternehmens zu erwerben und von einem erfahrenen Sozialunternehmer zu lernen. Ziel des Programms ist es, das Unternehmertum und den Austausch von Erfahrungen zu fördern. Gleichzeitig bietet es sowohl jungen als auch langjährigen Unternehmern die Möglichkeit, neue Geschäftsbeziehungen zu knüpfen und andere Märkte kennenzulernen. Das Programm ist mit einem Budget von 55,3 Millionen Euro ausgestattet und läuft bis 2021.

Die Förderung der Jungunternehmer wird in Form von Zuschüssen zu den Reise- und Unterhaltskosten gewährt. Dabei hängt die Höhe von der Entfernung und den Lebenshaltungskosten im Gastland ab. Die

Dauer des Aufenthalts beträgt ein bis sechs Monate. Der Aufenthalt kann in einzelne Zeitfenster von mindestens einer Woche über maximal zwölf Monate verteilt werden.

Am Programm können zukünftige Unternehmer, die einen tragfähigen Geschäftsplan vorweisen, oder Existenzgründer, deren Unternehmen maximal drei Jahre besteht, teilnehmen. Des Weiteren sollen sie bereit sein, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse dem Gastgeber zur Verfügung zu stellen und ihren Aufenthalt beim Gastunternehmen mitzufinanzieren. Der Unternehmer des Gastlandes sollte über Erfahrung verfügen und entweder Eigentümer eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) sein, dieses leiten oder in dessen Leitung unmittelbar involviert sein. Finanziell werden die Gastunternehmer nicht unterstützt. Sie profitieren aber vom Engagement und der Mitarbeit des Jungunternehmers.

Lokale Vermittlungsstellen koordinieren die Arbeitsaufenthalte und unterstützen die Teilnehmer bei der Suche nach Partnerunternehmen. Die Registrierung zur Teilnahme am Programm erfolgt über ein Online-Anmeldetool auf der Internetseite des Programms.

Weitere Informationen:

- <https://www.erasmus-entrepreneurs.eu/>

## 2.5 ERASMUS+

„Erasmus +“ ist das Förderprogramm der Europäischen Union für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend und Sport. Mit einem Budget von 14,7 Milliarden Euro im Zeitraum 2014-2020 fördert es die Mobilität zu Lernzwecken, die transnationale Zusammenarbeit und die Unterstützung politischer Reformen. Sozialunternehmen können für Projekte Förderung in diesen Aktionsfeldern erhalten.

Der Förderschwerpunkt „Lernmobilität von Einzelpersonen im Ausland“ unterstützt Unternehmen, die ihre Auszubildenden zu einem beruflichen Praktikum, einem Ausbildungsabschnitt oder einer Weiterbildungsmaßnahme ins Ausland entsenden möchten. Auch Ausbilder können zum Lernen und Lehren ins Ausland gehen. Beide Zielgruppen können so Berufserfahrungen in einem internationalen Umfeld sammeln und ihre fachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen verbessern. Mobilitätsprojekte von Unternehmen werden durch Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthaltskosten und den Aufwendungen für die sprachliche Vorbereitung der Teilnehmer sowie eine Organisationspauschale gefördert. Unternehmen, die nicht selbst als Projektträger fungieren möchten, können ihre Auszubildenden über Pool-Projekte entsenden. Diese sind branchenbezogen auf der Internetseite „Mach mehr aus deiner Ausbildung“ recherchierbar.

Im Förderschwerpunkt „Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren“ können Sozialunternehmen gemeinsam mit Partnern aus anderen Programmländern in sogenannten „strategischen Partnerschaften“ beispielsweise neue Methoden, Prozesse oder Materialien für die Bildungs- und Jugendarbeit entwickeln oder austauschen. Auch innovative Ansätze zum Umgang mit sozialer, ethnischer, sprachlicher und kultureller Vielfalt oder die Verbesserung der Anerkennung und Validierung von Qualifikationen können Inhalt von Projekten sein.

Die soziale Eingliederung von benachteiligten Menschen ist eines der Themen im Politikbereich von „Erasmus+“. Aktuell können öffentliche und private Organisationen aus der allgemeinen, beruflichen und Erwachsenenbildung, Projektvorschläge im Rahmen des Aufrufs „Soziale Eingliederung und gemeinsame Werte: der Beitrag in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung“ einreichen. Die bis 25. Februar 2020 laufende Ausschreibung hat unter anderem zum Ziel, innovative Methoden und Verfahren für integratives Lernen zu entwickeln und umzusetzen sowie europäische, nationale und regionale Netzwerke von Anbietern der Erwachsenenbildung aufzubauen.

An Projektausschreibungen für strategische Partnerschaften sowie im Politikbereich müssen sich in der Regel mindestens drei Organisationen aus drei unterschiedlichen Programmländern beteiligen. Zu den teilnahmeberechtigten Programmländern gehören alle EU Mitgliedsstaaten, Nordmazedonien, Serbien sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei. Ausschreibungsabhängig können weitere Partnerländer eingebunden werden. Sozialunternehmen können sich für alle drei Förderschwerpunkte bewerben. Ihre Förderfähigkeit hängt von den Ausschreibungen ab. Die Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ (EACEA) der Europäischen Kommission veröffentlicht jährlich eine allgemeine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie einen Programmleitfaden. Die aktuelle Antragsfrist für Mobilitätsprojekte endet am 5. Februar 2020, für strategische Partnerschaften am 24. März 2020. Die Antragstellung erfolgt online über das „Funding & Tender Opportunities“-Portal der EU-Kommission. Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut Berufsbildung (NA BIBB) berät zum Programm und der Antragstellung.

Weitere Informationen:

- [www.na-bibb.de](http://www.na-bibb.de)
- <https://www.machmehrausdeinerausbildung.de>
- <https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/unterstuetzung-politischer-reformen/soziale-integration/soziale-eingliederung/>

## 2.6 Horizont 2020

Das Programm „Horizont 2020“ unterstützt in erster Linie Forschungs- und Innovationsprojekte. Dabei deckt die Förderung die komplette Innovationskette von der Idee bis zum Endprodukt ab. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der EU zu stärken, um das Wachstum zu erhöhen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Grundsätzlich sind Projekte förderfähig, denen mindestens drei Unternehmen oder Institutionen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten angehören. In der Regel erfolgt die Förderung in Form von Zuschüssen. Interessierte können Förderanträge über eine öffentliche Ausschreibung auf dem „Funding & Tender Opportunities“-Portal der EU-Kommission einreichen. Dort sind auch die für die Antragstellung benötigten Informationen und Dokumente abrufbar.

Ausschreibungen in den für Sozialunternehmen relevanten Themenbereichen sowie zu sozialen Innovationen werden überwiegend im Programmteil „Societal Challenges“ veröffentlicht. Dieser Teil des „Horizont 2020“-Programms widmet sich den gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, demografischer Wandel, Lebensmittel, Energie, Verkehr, Umwelt sowie innovative und sichere Gesellschaften. Er unterstützt Forschungs- und Innovationsprojekte in diesen Bereichen. Förderfähig sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – auch gewerbliche Sozialunternehmen – sowie Forschungseinrichtungen und Universitäten. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Einzelheiten finden sich in den aktuellen Ausschreibungen und Aufrufen. Die letzten Aufrufe von „Horizont 2020“ enden im März 2020 und sind online einsehbar.

Ein weiterer „Horizont 2020“-Programmteil, der „EIC Accelerator Pilot“, richtet sich ausschließlich an KMU. Im Gegensatz zu anderen „Horizont 2020“-Teilprogrammen sind in ihm auch einzelne KMU förderfähig. Der „EIC Accelerator Pilot“ unterstützt die Entwicklung von Innovationen bis zur Marktreife. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang auch soziale Innovationen und gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnabsichten. Allerdings wird die Rechtsform der gGmbH nicht unterstützt. Geförderte Unternehmen erhalten Zuschüsse zu ihren Ausgaben für die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Die Höhe der Zuschüsse beträgt je nach Projektgröße zwischen 500.000 und 2,5 Millionen Euro. Zudem ist es möglich, Eigenkapital von maximal 15 Millionen Euro pro Unternehmen zu erhalten. KMU können laufend Anträge stellen. Dafür gibt es vier Stichtage im Jahr. Die Antragstellung erfolgt ebenfalls online über das „Funding & Tender Opportunities“-Portal.

Weitere Informationen:

- <https://www.horizont2020.de/>
- <https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/societal-challenges>
- <https://www.nks-kmu.de/foerderung-accelerator.php>

### **Social Innovation Community**

„Social Innovation Community“ (SIC) ist ein unter „Horizont 2020“ finanziertes Projekt zur Beratung und Vernetzung von Sozialunternehmen. Das Projekt endete zwar im Januar 2019, die Projektwebseite bietet aber weiterhin umfangreiche Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Technologien im Bereich sozialer Innovationen und zur Bewertung der sozialen Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeit. Darüber hinaus gibt sie einen Überblick über aktuelle Forschungsthemen auf dem Gebiet sozialer Innovationen.

Weitere Informationen:

- <https://www.siceurope.eu/>

## **2.7 „Kreatives Europa – Kultur“**

Im kulturellen Bereich tätige Sozialunternehmen können für die Realisierung von Projekten mit ausländischen Partnern Förderung aus dem Programm „Kreatives Europa – Kultur“ erhalten. Im Rahmen „Europäischer Kooperationsprojekte“ fördert das Programm unter anderem länderübergreifende Mobilität, Projekte zur Publikumsentwicklung, zur sozialen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Projekte im Bereich Bildung und Ausbildung. An den Projekten müssen sich mindestens drei Kultureinrichtungen aus wenigstens drei am Programm teilnehmenden Ländern beteiligen (Kleine Kooperationsprojekte). Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den förderfähigen Projektkosten und beträgt für „Kleine Kooperationsprojekte“ maximal 60 Prozent beziehungsweise 200.000 Euro. Interessierte können ihren Förderantrag nach Ausschreibungen einreichen, die die Exekutivagentur für „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ (EACEA) jährlich auf der Programm-Website veröffentlicht. Die erste Ausschreibung für „Europäische Kooperationsprojekte“ in der neuen Förderperiode (2021-2027) erfolgt voraussichtlich Ende 2020/Anfang 2021. Der „Creative Europe Desk KULTUR“ in Bonn berät Interessenten in Deutschland zum Förderprogramm und informiert auch über aktuelle Ausschreibungen.

Weitere Informationen:

- <http://kultur.creative-europe-desk.de>

## **2.8 LIFE**

Das EU-Förderprogramm LIFE unterstützt mit einem Budget von 3,4 Milliarden Euro vor allem Umwelt- und Naturschutzvorhaben. Das Programm besteht aus den Teilprogrammen „Umwelt“ und „Klimapolitik“. Sozialunternehmen aus diesen Bereichen können aus dem LIFE-Programm Förderung in Form von Zuschüssen erhalten, um Demonstrations-, Pilot- oder Best-Practice-Projekte umzusetzen. Die Mittel können auch dazu genutzt werden, Informationen über umwelt- und klimapolitische Ziele und Maßnahmen zu verbreiten. Die Kofinanzierung für die Projekte beträgt maximal 55 Prozent der förderfähigen Kosten. Projekte im Schwerpunktbereich „Natur und Biodiversität“ werden mit maximal 60 Prozent, Projekte zu prioritären Lebensräumen und Arten (Natura-2000-Gebiete und -Arten) mit bis zu 75 Prozent

bezuschusst. Die Zuschüsse werden auf der Basis von jährlichen Projektaufrufen auf der LIFE-Programm-Website vergeben. Die nächsten Aufrufe werden im April 2020 erwartet. Die Antragstellung erfolgt online über das „eProposal“-Portal.

In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 gibt es im LIFE-Programm erstmals Finanzierungsinstrumente zur Realisierung von Vorhaben im Umwelt- und Klimabereich. Die „Finanzierungsfazilität für Naturkapital“ (Natural Capital Financial Facility – NCFF) bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Darlehen, Darlehensgarantien und Kapitalbeteiligungen für bankfähige Vorhaben in den Schwerpunktbereichen „Natur und Biodiversität“ sowie „Anpassung an den Klimawandel“. Die Finanzierungsinstrumente können bis 2021 ständig direkt bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) beantragt werden.

Sozialunternehmen, die sich für eine Förderung aus dem LIFE-Programm interessieren, sollten sich rechtzeitig an die nationale/regionale Kontaktstelle für das LIFE-Programm wenden, um ihre Projektideen zu besprechen und Hinweise zur Antragstellung zu erhalten.

Weitere Informationen:

- <https://ec.europa.eu/easme/en/life>
- <https://www.eib.org/de/products/blending/ncff/index.htm>

## 2.9 Europäischer Fonds für Soziales Unternehmertum (EuSEF)

„Europäischer Fonds für Soziales Unternehmertum“ (EuSEF) ist ein Gütesiegel für private Investitionsfonds, das die EU-Kommission 2013 im Rahmen ihrer Initiative für Sozialunternehmertum eingeführt hatte. Fonds mit diesem Gütesiegel tätigen mindestens 70 Prozent ihrer Investitionen in solche Sozialunternehmen, deren Dienstleistungen oder Produkte eine hohe soziale Rendite erbringen oder die ein soziales Ziel bei der Produktion beziehungsweise Dienstleistungserbringung verfolgen. Die Fonds richten sich an professionelle Anleger. Privatanleger müssen mindestens 100.000 Euro investieren. Die Fondsverwalter müssen jegliche Interessenkonflikte vermeiden und für ihre Anleger standardisierte Informationen zu den sozialen Zielen des Fonds, den unterstützten Unternehmen und deren gesellschaftliche Wirkung bereitstellen. EuSEFs werden von der Finanzaufsicht der Länder, in denen sie ansässig sind, überwacht. Bei Erfüllung aller Auflagen können die Fonds in ganz Europa Mittel einwerben. Mit Stand vom 6. Dezember 2019 sind bei der „European Securities and Markets Authority“ elf EuSEFs registriert. Zu ihnen gehören drei deutsche Fonds, die von der BonVenture Management GmbH verwaltet werden. Da die Investitionsperiode des aktuellen „BonVenture III“ Fonds ausläuft, wirbt BonVenture gegenwärtig Anleger für einen „BonVenture IV“ Fonds an. BonVenture unterstützt innovative Sozialunternehmen, die überregionales Wachstum anstreben und einen Kapitalbedarf ab 500.000 Euro haben. Die Unternehmen müssen bereits am Markt sein und erste Umsätze generiert haben.

Weitere Informationen:

- [https://ec.europa.eu/info/law/european-social-entrepreneurship-funds-eusef-regulation-eu-no-346-2013\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/european-social-entrepreneurship-funds-eusef-regulation-eu-no-346-2013_en)
- <https://bonventure.de/>

## 2.10 EIB/EIF-Förderinstrumente für den sozialen Sektor

Die **Europäische Investitionsbank (EIB)** ist die Bank der EU und gleichzeitig eine eigenständige Förderinstitution. Ihr Ziel ist es, die nachhaltige Entwicklung in der EU und darüber hinaus zu unterstützen und zu finanzieren. Dabei konzentriert sie sich auf die Bereiche Innovation, Klimaschutz, Infrastruktur und kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die EIB vergibt in erster Linie Darlehen an den öffentlichen Sektor. Dadurch ermöglicht sie unter anderem Investitionen in den sozialen Wohnungsbau sowie in die Infrastruktur für Gesundheit, Bildung und Kultur. Sie unterstützt aber auch Projekte und Investitionen des privaten Sektors in den genannten Schwerpunktbereichen ab einer Höhe von mehr als 25 Millionen

Euro. Um KMU den Zugang zu Finanzierung zu erleichtern, gewährt die EIB Finanzintermediären Durchleitungsdarlehen und Garantien für Darlehens- und Leasingprodukte, die diese den KMU zu günstigeren als am Markt üblichen Konditionen anbieten können. Außerdem verbessert die EIB den Zugang zu Risikokapital, indem sie sich an Private Equity-Fonds beteiligt.

Der **Europäische Investitionsfonds (EIF)** gehört zur EIB-Gruppe. Seine Kernaufgabe ist die Bereitstellung von Risikokapital insbesondere für KMU sowie größere mittelständische Unternehmen, sogenannte Mid-Cap-Unternehmen. Der EIF stellt seine Finanzierungsmittel diesen Zielgruppen über Finanzintermediäre zur Verfügung. Das heißt konkret, dass der EIF sich an Risikokapital- und Wachstumsfonds beteiligt. Außerdem bietet er Finanzintermediären Eigenkapital- und Darlehensfinanzierung sowie Garantien an, damit diese den KMU mehr Mikrofinanzierungen (weniger als 25.000 Euro) oder Darlehens- und Leasingprodukte anbieten können. Auf diesem Weg werden unter anderem die Kredite für Sozialunternehmen und die Mikrokredite im EaSI-Teilprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ finanziert (siehe Seite 10).

Eine besondere Aufgabe des EIF ist seit Beginn der Umsetzung des sogenannten Juncker-Plans die Verwaltung der Mittel des **Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)**. Diese Initiative der EU-Kommission und der EIB-Gruppe hat das Ziel, mit den Fondsmitteln neue Investitionen, vor allem durch Unternehmen, in Europa zu initiieren. Die bereitgestellten Fördermittel sind keine liquiden Mittel oder Zuschüsse, sondern Rückgarantien für ausgewählte Finanzintermediäre, die diese für die Gestaltung attraktiver Kreditprodukte für Unternehmen nutzen können. So wird beispielsweise der „ERP-Gründerkredit - Startgeld“ (siehe Seite 15) mit EFSI-Mitteln gestützt. Auch die Kredite für Sozialunternehmen und die Mikrokredite des EaSI-Teilprogramms „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ haben EFSI-Rückgarantien.

Ein Teil der EFSI-Mittel ist speziell für die Unterstützung von Finanzintermediären vorgesehen, die soziale Innovationen oder Sozialunternehmen finanziell fördern. Diese sogenannten „**EFSI-Pilotinstrumente für Investitionen mit sozialen Auswirkungen**“ richten sich an Finanzintermediäre und Fonds, die in Gründerzentren (Inkubatoren) und Beschleuniger (Akzeleratoren) investieren und Sozialunternehmen in ihrer Frühphase unterstützen, sowie an Business Angels oder Business-Angels-Fonds, die in Sozialunternehmen in deren Früh-, Wachstums- oder Expansionsphase investieren. Als drittes Instrument testet der EIF seit 2017 sogenannte „Wirkungskredite“. Bei diesen stellt ein öffentlicher oder privater Investor mit EFSI-Unterstützung Geld bereit, damit private Unternehmen vordefinierte soziale Aufgaben übernehmen und festgelegte Ergebnisse erzielen können. Die Investoren erhalten nach Bewertung der Resultate durch einen Gutachter eine ergebnisabhängige Vergütung. Die EU-Kommission erhofft sich dadurch, dass ein europäischer „Sozialmarkt“ entsteht und sich der private Sektor stärker beim Erbringen sozialer Dienstleistungen einbinden lässt.

Ein weiteres Mittel des EIFs zur Unterstützung von Sozialunternehmen ist der **Social Impact Accelerator (SIA)**, ein Dachfonds mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 243 Millionen Euro. Seit 2015 beteiligt sich der SIA in der EU und darüber hinaus an Fonds, die in Sozialunternehmen investieren. Zu ihnen gehören in Deutschland BonVenture und Ananda Impact Ventures.

Sozialunternehmen, die an einer EIB/EIF-Finanzierung interessiert sind, wenden sich direkt an einen Finanzintermediär in ihrer Region oder an einen der in Sozialunternehmen investierenden Fonds.

Mit der **Europäischen Plattform für Investitionsberatung (EIAH)** bietet die EIB-Gruppe ferner technische Hilfe und Beratung an, die auch Konsortien bestehend aus Sozialunternehmen bei der Vorbereitung und Realisierung von Projekten kostenpflichtig nutzen können.

Weitere Informationen:

- <https://www.eib.org>
- <http://www.eif.europa.eu>

- [https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan-europe-juncker-plan/investment-plan-results/efsi-social-sector\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan-europe-juncker-plan/investment-plan-results/efsi-social-sector_de)
- <https://eiah.eib.org>
- <https://bonventure.de>
- <https://ananda.vc/>

## 2.11 EU-Wettbewerbe für Sozialunternehmen

Der **Europäische Wettbewerb für soziale Innovation (EUSIC)** ist ein von der Europäischen Kommission ausgeschriebener Wettbewerb, der alle Europäer aufruft, Lösungen für die Probleme unserer Gesellschaft zu finden. Der Wettbewerb wird im Gedenken an den portugiesischen Politiker, IT- und Sozialunternehmer Diogo Vasconcelos durchgeführt. Jedes Jahr steht eine andere gesellschaftliche Herausforderung im Fokus, für deren Bewältigung die innovativsten Projekte, Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder Kooperationen gesucht werden. Neben Geldpreisen in Höhe von 50.000 Euro können die Wettbewerbsteilnehmer Trainings, Unterstützung von Experten und Medienpräsenz gewinnen sowie sich gleichzeitig für den Impact Prize qualifizieren. Der Aufruf zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen wird jährlich im Februar auf der Website des Wettbewerbs veröffentlicht.

Weitere Informationen:

- <https://eusic.challenges.org/>

Das „**Social Innovation Tournament**“ ist ein Wettbewerb, der von dem zur Europäischen Investitionsbank (EIB)-Gruppe gehörenden EIB-Institut durchgeführt wird. Das „Turnier“ verfolgt das Ziel, europäische Sozialunternehmer zu belohnen und zu fördern. Am Wettbewerb können sich Unternehmen mit Projekten beteiligen, die neue Technologien oder Prozesse zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, dem Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung oder im Umweltschutz einsetzen. Das EIB-Institut veröffentlicht jährlich Projektauftrufe auf seiner Website. Das „Turnier“ findet in zwei Runden statt. Eine Expertengruppe der EIB wählt aus den eingegangenen Bewerbungen 15 Finalisten aus, die in einem Mentoring-Bootcamp Unterstützung erhalten, um ihre Vorschläge auszuarbeiten. In einer Abschlussveranstaltung verteidigen die Finalisten ihr Projekt vor einer Jury. Es werden Preise im Wert von 20.000 beziehungsweise 50.000 Euro in drei Kategorien sowie Stipendien für das Sozialunternehmerprogramm der „INSEAD-Business School“ vergeben. Darüber hinaus profitieren die Finalisten von zahlreichen Trainingsprogrammen, Einladungen zu Konferenzen und der Vernetzung mit anderen europäischen Sozialunternehmern.

Weitere Informationen:

- <https://institute.eib.org/whatwedo/social-2-2/social-innovation-tournament-2/>

Jedes Jahr vergibt die EU-Kommission **RegioStars-Preise** für innovative, EU-finanzierte regionale Projekte. Diese können unter anderem in den auch für Sozialunternehmen relevanten Kategorien intelligentes Wachstum, nachhaltiges Wachstum oder integratives Wachstum angesiedelt sein. Sie können beispielsweise den Umwelt- und Klimaschutz, die Qualifizierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen oder die Entwicklung von intelligenten Produkten für Menschen mit Behinderung betreffen. Die Antragstellung kann online durch den Projektkoordinator erfolgen. Die Preisträger werden von einer Jury aus Wissenschaftlern benannt. Ein gesonderter Publikumspreis wird mittels Online-Abstimmung vergeben.

Weitere Informationen:

- [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/regio-stars-awards/](https://ec.europa.eu/regional_policy/de/regio-stars-awards/)

## 2.12 Ausblick auf die EU-Förderprogramme ab 2021

Die Laufzeit der aktuellen EU-Förderprogramme endet 2020. Die Programme für die neue Förderperiode 2021-2027 befinden sich gegenwärtig in der Abstimmung zwischen der EU-Kommission, dem EU-Parlament und den Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat. Ihre konkrete Ausgestaltung ist für den Beginn der Förderperiode im Jahr 2021 zu erwarten. Die EU-Kommission schlägt für die kommende Förderperiode einen Haushalt im Umfang von circa 1,279 Billionen Euro vor.

Etwa 373 Milliarden Euro davon sind für die **Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)** vorgesehen. Sie sollen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zur Verbesserung von Bildung und sozialer Inklusion, für eine nachhaltige Stadtentwicklung sowie zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der strategischen Verkehrs- und Digitalnetze eingesetzt werden. Die Mittelvergabe soll ab 2021 für alle Fonds nach vereinheitlichten Regeln erfolgen. Neben dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf finden zukünftig die Jugendarbeitslosigkeit, der Bildungsstand der Bevölkerung, der Klimawandel und die Integration von Migranten bei der Einstufung des Entwicklungsstands einer Region und der daraus resultierenden Förderquote Berücksichtigung. Außerdem werden der ESF und das EaSI-Programm gemeinsam mit drei weiteren Programmen in dem neuen Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vereint. Die Vergabe der Mittel erfolgt auch weiterhin über Projektauftrufe durch lokale Verwaltungen. An diesen können sich Sozialunternehmen themenbezogen beteiligen. Die Bewilligung von Investitionsprojekten wird zukünftig auch von „weichen“ Faktoren, wie beispielsweise der Weiterbildung von Arbeitskräften, abhängen. Dafür können Mittel aus verschiedenen Fonds kombiniert werden. Erfreulich für Antragsteller ist, dass die Projektabrechnung leichter werden soll.

Die EaSI-Finanzierungsinstrumente werden gemeinsam mit elf weiteren Fonds, Garantie- sowie Eigen- und Fremdkapitalfazilitäten zukünftig Bestandteil des „**Invest EU**“-Fonds sein. Der Fonds stellt Garantien aus dem EU-Haushalt für Finanzpartner bereit. Geplant sind Garantien in Höhe von 38 Milliarden Euro. Diese sollen helfen, öffentliche und private Investitionen unter anderem in den Schwerpunktbereichen „Kleine Unternehmen“ und „Soziale Investitionen und Kompetenzen“ zu mobilisieren. Für kleine Unternehmen soll der Zugang zu Finanzierungen verbessert werden, indem über die Garantien das Risiko von Finanzinstituten bei der Vergabe von Krediten verringert wird. Der Förderschwerpunkt „Soziale Investitionen und Kompetenzen“ sieht unter anderem die Finanzierung von Projekten im Bereich sozialer Innovationen und von Sozialunternehmen vor.

Die Unterstützung von KMU, bisher Schwerpunkt des COSME-Programms, wird zukünftig ein Aktionsfeld im neuen **europäischen Binnenmarkt-Programm** (Single Market Programme) sein. Das mit einem Gesamtbudget von vier Milliarden Euro ausgestattete Programm hat neben Verbraucherschutz vor allem die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer KMU zum Ziel. In diesem Kontext sollen die Unternehmen beim Zugang zu Finanzierung und beim Eintritt in außereuropäische Märkte unterstützt werden. Davon profitieren sowohl bestehende als auch in der Gründung befindliche Sozialunternehmen.

Die EU-Kommission plant, das Budget für das **Erasmus+-Programm** auf 30 Milliarden Euro zu verdoppeln. Mit diesen Mitteln soll die Zahl der Teilnehmer an Mobilitätsmaßnahmen verdreifacht werden. Zukünftig soll das Programm auch kleinen Organisationen offen stehen, um benachteiligten und wirtschaftlich schwächeren Menschen die Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem soll die Antragstellung für die Förderung vereinfacht werden.

Im Mittelpunkt des neuen **Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont Europa“** steht die Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen und der Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas. Mehr als die Hälfte der geplanten Mittel, 52,7 Milliarden Euro, sind für diese Programmsäule vorgesehen. Zu den globalen Herausforderungen zählen für Sozialunternehmen typische Themen wie Gesundheit, Inklusion, Kreativität, Digitalisierung und Umwelt. In diesen Themenbereichen wird es Projektausschreibungen geben. „Horizont Europa“ unterstützt außerdem KMU bei der Umsetzung innovativer Ideen mit den Teilprogrammen „Pathfinder“ und „Accelerator“.

„**Kreatives Europa**“ wird auch zukünftig das EU-Programm sein, das sich ausschließlich auf den Kultur- und Kreativsektor konzentriert. Die EU-Kommission hat dafür ein Gesamtbudget von 1,85 Milliarden Euro vorgeschlagen. Das Budget für das Teilprogramm KULTUR wird von 450 Millionen Euro auf 609 Millionen Euro erhöht, um verstärkt auch Projekte zu fördern, die sich mit sozialer Integration, gesellschaftlicher Widerstandsfähigkeit, kultureller Partizipation und der Stärkung europäischer Identität und Werte befassen. Auch im sektorübergreifenden Teilprogramm wird die soziale Eingliederung durch kulturelle Aktivitäten und innovative Konzepte ein neuer Förderschwerpunkt sein.

Im Mittelpunkt von **LIFE** stehen auch weiterhin Umwelt- und Klimaschutz. LIFE soll dazu beitragen, die Klimaziele der EU zu erreichen und bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Wirtschaft herbeizuführen. Deshalb sollen in Zukunft neben Naturschutzprojekten verstärkt Maßnahmen gefördert werden, die zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Weitere Förderschwerpunkte sind die Kreislaufwirtschaft und der Klimaschutz. Soziale Unternehmen, die in diesen Bereichen aktiv sind, können an der Förderung partizipieren.

Weitere Informationen:

- [https://ec.europa.eu/commission/future-europe/eu-budget-future\\_en](https://ec.europa.eu/commission/future-europe/eu-budget-future_en)

### **Crowdfunding**

Crowdfunding bietet Sozialunternehmen die Möglichkeit, die Finanzierung von Projekten mit Hilfe von Unterstützern über Online-Plattformen zu realisieren und dabei gleichzeitig den Markt für das eigene Produkt oder die Dienstleistung zu testen. Besonders im sozialen, kulturellen und im Umweltbereich sind Reward-based (belohnungsbasiertes) und Donation-based (spendenbasiertes) Crowdfunding die häufigsten Crowdfunding-Formen. Aber Crowdlending und Crowdinvesting gewinnen auch hier zunehmend an Bedeutung. Einige deutsche Förderbanken bieten Sozialunternehmen zudem einen Finanzierungsmix aus Crowdfunding und Mikrokrediten an.

Die EU-Kommission sieht Crowdfunding als eine wichtige Finanzierungsalternative für KMU an und hat 2018 einen Regulierungsvorschlag unterbreitet, um Projekteignern, Unterstützern und Onlineplattformen beim Crowdlending und -investing Rechtssicherheit zu geben. Sozialunternehmen finden Informationen zum Crowdfunding und einen Überblick über für sie passende Plattformen auf der Internetseite der socialimpact gGmbH und auf der unabhängigen Plattform crowdfunding.de

Weitere Informationen:

- [https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/crowdfunding-guide\\_de](https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/crowdfunding-guide_de)
- <https://socialimpactfinance.eu/crowdfunding/>
- <https://www.crowdfunding.de/plattformen>

### **Unterstützung für Sozialunternehmen in Deutschland**

Umfassende Informationen über Förderung und Finanzierung sowie praktische Unterstützung können Sozialunternehmen in Deutschland unter folgenden Links erhalten:

- Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland (SEND e. V.)  
<https://www.send-ev.de/>
- Praxisleitfaden Soziales Unternehmertum des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie  
[http://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren-Flyer/Praxisleitfaden-Soziales-Unternehmertum.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren-Flyer/Praxisleitfaden-Soziales-Unternehmertum.pdf?__blob=publicationFile)

### **Bildnachweis**

Foto mit Personen im Titelbild: Enterprise Europe Network/Executive Agency Small and Medium-sized Enterprises

### **Disclaimer:**

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die Auswahl der Förderprogramme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Rechte vorbehalten.

### **Hinweis für Abonnenten:**

Sie haben diese Publikationsreihe abonniert. Sollten Sie die Zusendung unserer Themenreihe „EU-Förderung konkret“ nicht mehr wünschen, nutzen Sie bitte die Abmeldemöglichkeit unter [www.nrweuropa.de/abo](http://www.nrweuropa.de/abo).

---

## **Impressum**

### **Verantwortlich**

V.i.S.d.P.  
Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

### **Redaktion**

Verena Würsig  
Dr. Beate Ludwig, Dr. Klaus-Hendrik Mester,  
Simone Plum, Silke Schönfuß,

### **Herausgeber**

NRW.BANK  
Tel.: +49 211 91741-4000  
Email: [europa@nrwbank.de](mailto:europa@nrwbank.de)  
Internet: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

### **NRW.BANK**

Anstalt des öffentlichen Rechts

### **Handelsregister**

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf  
HR A 5300 Amtsgericht Münster

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Europäische Zentralbank (EZB)

### **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

DE 223501401

**Redaktionsschluss:** 06.12.2019

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land NRW und der NRW.BANK

